

---

**11274/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 25.06.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am Mai 2012

GZ: BMF-310205/0127-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11474/J vom 25. April 2012 der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Alle Einrichtungen, die auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Einrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 Z 3 lit. d aufscheinen, haben entsprechend den gesetzlich normierten Voraussetzungen auch einen Antrag auf Erteilung einer Spendenbegünstigung gestellt.

Zu 3. und 4.:

Es gab bislang keine Ablehnungen.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Zu 5.:

Dies lässt sich nur nach Statut und tatsächlicher Geschäftsführung im jeweiligen Einzelfall beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen